

E.E. ZUNFT



ZU WEBERN

1268  
Basel

## Vergabungsrichtlinien

### Sinn und Zweck

Die Zunft macht im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Vergabungen.

### Zielgruppen

- Bewohner und Bürger der Stadt Basel
- Baslerische und regionale Institutionen und Projekte
- Vorhaben zur Erhaltung und Förderung des traditionellen Weberhandwerks

### Anträge

Gesuche sind schriftlich an folgende Adresse zu richten:

E.E. Zunft zu Webern 1268  
Steinenvorstadt 23  
4051 Basel

Sie müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Kontaktdaten der gesuchstellenden Person oder Organisation
- Beschreibung des Anliegens und des Verwendungszwecks
- Ggf. beantragter Betrag
- Allfällige Belege oder Nachweise (z. B. Kostenvoranschlag, Rechnungen)

Die Hilfe in Not soll möglichst unbürokratisch ausfallen. Solche Anträge von Zunftmitgliedern können auch mündlich bei einem Vorstandsmitglied eingereicht werden.

Vorstandsmitglieder unterstützen bei Bedarf bei der Formulierung eines Antrags.

E.E. ZUNFT



ZU WEBERN

1268  
Basel

## Finanzielle Mittel

Die jährliche Gesamtsumme aller Vergabungen ergibt sich aus der aktuellen Vermögenssituation der Zunft. Sie dürfen die Nettoerträge nicht übersteigen.

## Entscheidungsverfahren

Die Anträge werden jeweils im Januar- und August-Bott durch den Gesamtvorstand bearbeitet und entschieden. Anträge, welche nicht den Zielgruppen entsprechen, werden ggf. ausserhalb der vorgängig genannten Sitzungen bearbeitet.

Gesprochene Mittel werden den Antragsstellenden nach positivem Entscheid so rasch als möglich zur Verfügung gestellt. Bei Beiträgen über CHF 1'000 ist innert **6 Monaten unaufgefordert** ein einfacher Verwendungsnachweis (Belege, kurzer Bericht) einzureichen.

Ob gesprochene Mittel für den vereinbarten Zweck eingesetzt wurden, wird vom Vorstand in geeigneter Form überprüft. Falls dies nicht der Fall ist, werden diese zurück gefordert.

Basel, im Mai 2026

---